

Einleitung

Religion und Sozialpolitik als Thema historischer Semantik

Karl Gabriel / Hans-Richard Reuter

1. Kultur und Sprachen des Wohlfahrtsstaats: Forschungsstand

Der Wohlfahrts- oder Sozialstaat ist – so Franz-Xaver Kaufmann – die institutionelle Form der Übernahme einer rechtsverbindlichen Verantwortung der Gesellschaft für das Wohlergehen ihrer Mitglieder in vor allem drei Problemfeldern: der sozialen Sicherung gegen Standardrisiken des Einkommensverlusts, der Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse sowie der Gewährleistung von Sach- und Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, medizinischer Versorgung und Hilfe in persönlichen Notlagen. Zu den sozialstaatlichen Institutionen gehören Sozialversicherungen, die Schutz bieten gegen die ‚Wechselfälle des Lebens‘ (d. h. Krankheit, Alter, Pflege oder Arbeitslosigkeit), verbindliche Regeln für den Status und die Rechte der abhängig Beschäftigten (wie z. B. Arbeitnehmerschutz, Mitbestimmung und Koalitionsfreiheit) oder auch die Garantie von Grundinstitutionen eines für alle Bürgerinnen und Bürgern zugänglichen Bildungswesens (Kaufmann 2003: 47 ff.).

Eine sozialpolitische Entwicklungsdynamik, die zum Aufbau eines solchen gegenüber der Marktwirtschaft eigenständigen wohlfahrtsstaatlichen Institutionengefüges führt, ist keineswegs selbstverständlich, sondern kulturell voraussetzungsreich. So ergibt ein Vergleich der Sozialpolitiken westlicher Demokratien mit solchen Ostasiens einige Plausibilität für die These, dass konfuzianische Werte einer Eigenständigkeit der Sozialpolitik gegenüber Wirtschaft und Gesellschaft eher entgegenstehen, und dass das Wohlfahrtsmodell des Westens von (jüdisch-)christlichen Vorstellungen geprägt ist wie dem Motiv universeller Brüderlichkeit und Gleichheit, dem Vorrang des Wertes des Individuums vor der Gemeinschaft und einer vor Gott verantwortlichen Weltgestaltung. Die Hochschätzung des Individuums, die kollektive Verantwortungsübernahme für das Wohlergehen Einzelner und ein weltranszendierendes Ethos der Sozialkritik sind offenbar Elemente, die spezifische Potentiale für sozialstaatliche Entwicklungen freisetzen und die im westlichen Christentum zusammengetroffen sind

(Rieger/Leibfried 2004). Bereits im ersten Band unseres Projekts sind wir davon ausgegangen, dass der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung eine „Tiefengrammatik“ zu Grunde liegt, die wesentlich durch religiös-konfessionell geprägte Semantiken mit geprägt worden ist (Gabriel/Reuter/Kurschat/Leibold 2013: 19), und die zwar nicht unbedingt die Ausgestaltung, wohl aber den „Möglichkeitsraum“ (a.a.O.: 38) der Sozialpolitik bestimmen.

Auch Franz-Xaver Kaufmann folgt diesem Gedanken, wenn er schreibt: „Es gibt [...] eine Tiefengrammatik des Sozialstaats, welche die aktuellen Debatten trägt und sie zwar nicht in eine eindeutige Richtung lenkt, aber auf einen Korridor möglicher Lösungen verweist und ‚unmögliche‘ Lösungen ausgrenzt.“ (Kaufmann 2015: 36) Kaufmann rechnet zu den wichtigsten Elementen einer solchen Tiefengrammatik die grundlegenden Ordnungsvorstellungen und idealen Bilder einer „guten Gesellschaft“, die sich „abgekürzt in den Begriffsbestandteilen ‚Staat‘ und ‚Wohlfahrt‘ oder ‚Sozial‘ äußern“ (a.a.O.: 37). Er vermutet, „dass die Kenntnis der – auch innerhalb der europäischen Wohlfahrtsstaaten nicht identischen – Tiefengrammatik einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung leisten kann“ (ebd.).

Sozialpolitische Akteure folgen nicht nur Systemnotwendigkeiten oder Machtinteressen, sondern auch Wertideen, die durch religiöse Traditionen mitgeformt sind, auch wenn für deren Übersetzung in unterschiedliche Sozialstaatsregime die jeweiligen Parteiensysteme und die Formen des Wahlrechts ausschlaggebend sind (Manow/Kersbergen 2009). In den klassischen Sätzen von Max Weber: „Interessen (materielle und ideelle), nicht Ideen beherrschen unmittelbar das Handeln der Menschen. Aber die ‚Weltbilder‘, welche durch ‚Ideen‘ geschaffen wurden, haben sehr oft als Weichensteller die Bahnen bestimmt, in denen die Dynamik der Interessen das Handeln fortbewegte.“ (Weber 1920/1988: 252) Im Anschluss an Weber formuliert M. Rainer Lepsius: „Interessen und Ideen stehen sich nicht unvermittelt gegenüber. Ideen sind interessenbezogen, sie müssen etwas ‚leisten‘ [...]. Umgekehrt sind Interessen ideenbezogen, sie richten sich auf Ziele und bedienen sich legitimer Mittel.“ (Lepsius 1990: 42 f.)

Die gestiegene Aufmerksamkeit für kulturelle Erklärungsfaktoren sozialpolitischer Entwicklungen hat inzwischen – nach Anfängen in den 1980er Jahren – auch in der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung zu einer verstärkten Thematisierung der Bedeutung religiöser Traditionen, Institutionen und Akteure geführt.¹ Im 1. Band dieses Projekts (Gabriel/Reuter u. a. 2013) haben wir anhand vergleichender Studien im europäischen Kontext danach gefragt, ob religiöse Traditionen aus sich selbst heraus Prägekraft für den Sozialstaat besitzen, oder ob sie diese erst unter bestimmten Konstellationen und Bedingungen entwickeln. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass letzteres der Fall ist,

¹ Vgl. den Forschungsüberblick in: GABRIEL/REUTER/KURSCHAT/LEIBOLD 2013: 5 ff.

und haben vor dem Hintergrund einer Theorie religionspolitischer Entwicklung die These vertreten, dass speziell im westlichen Christentum konfessionelle Traditionen dann in besonderer Weise sozialstaatsproduktiv geworden sind, wenn vier Voraussetzungen zusammenkamen: kulturell ein tolerantes Verhältnis zwischen Christentum und Moderne (in Gestalt von Aufklärung und bürgerlich-nationaler Revolution); institutionell ein Gegenüber von Kirche und Staat, das die Austragung von Interessenkonflikten ermöglicht; organisatorisch eine gemischt-konfessionelle Konstellation, die den Wettbewerb um die bessere Lösung sozialpolitischer Fragen freisetzt, und personell das Auftreten charismatischer Persönlichkeiten, die kreative Problemlösungen anstoßen (a.a.O.: 498 f.). In der formativen Phase des deutschen Wohlfahrtsstaats am Ende des 19. Jahrhunderts spielten alle diese Voraussetzungen eine Rolle (a.a.O.: 93–140). *Erstens* trug der Protestantismus als modernitätsoffene Gestalt des christlichen Glaubens dazu bei, dass säkulare Reformkräfte auf längere Sicht keine dezidiert antichristliche Richtung einschlugen. *Zweitens* hatte die speziell dem Katholizismus eigene Betonung der Kirche als Institution eine erhöhte Konfliktfähigkeit zur Folge, weswegen der Sozialstaat seine spezifische Ausprägung neben der Klassenspaltung auch der Konfliktlinie zwischen Staat und Kirche verdankt. *Drittens* hatte in Deutschland die Reformation nicht zu einem religiösen Monopol geführt, was eine sozialpolitisch produktive Konkurrenz zwischen Protestanten und Katholiken ermöglichte. Schließlich ist *viertens* gerade im protestantischen Kontext die sozialpolitische Bedeutung religiös erweckter individueller politischer Akteure erkennbar.

Der vorliegende 2. Band unseres Projekts wählt einen eigenen, im weiteren Sinn wissenssoziologischen Zugang, um dem Einfluss kultureller, hier religiös-konfessioneller Faktoren auf die Wohlfahrtsstaatlichkeit in Deutschland nachzugehen. Legt man mit der neueren Kultursoziologie einen formalen Kulturbegriff zugrunde, so ist Kultur als derjenige Komplex von symbolischen Ordnungen zu verstehen, durch den die Akteure ihre gesellschaftliche Wirklichkeit als bedeutungsvoll konstruieren und damit ihr Handeln sowohl ermöglichen wie auch begrenzen (vgl. Reckwitz 2000: 84). Kultur wird dann nicht „als etwas Feststehendes, Kohärentes betrachtet, sondern als der *Raum unserer verbindlichen Verständigung*, dessen dominierende Inhalte und Ordnungsgesichtspunkte sich im Kontext geschichtlicher oder auch aktueller Ereignisse verändern“ (Kaufmann 2015: 21). Als Wohlfahrtskultur kann dann „die Gesamtheit der sozial verfügbaren kognitiven, evaluativen und normativen Orientierungsstandards wie soziale Deutungsmuster, Wertvorstellungen, Normen und Handlungsorientierungen bezeichnet werden“ (Ullrich 2003: 9), die als Ressourcen (*enabling*) wie auch als Begrenzungen (*constraining*) auf die Sozialpolitik einwirken (Münnich 2010: 86 ff.). Wie die entsprechenden Zusammenhänge am besten analysiert werden können, ist umstritten. Zum Zweck der Präzisierung plädiert Carsten Ullrich dafür, die Rekonstruktion kultureller

Handlungsorientierungen eng auf einzelne sozialstaatliche Institutionenkomplexe zu beziehen (a.a.O.: 10 ff.).² Allerdings ist zu bedenken, dass gesellschaftliche Wertideen in erster Linie Legimitationsleistungen für die gesellschaftliche Grundstruktur erbringen und damit noch vor einzelnen institutionellen Festlegungen operieren (Kaufmann 2015: 23). Birgit Pfau-Effinger schlägt zur Erfassung des Einflusses kultureller Faktoren vor, drei Dimensionen zu unterscheiden: erstens die Ebene der Werte und Leitbilder, die von politischen Eliten vertreten werden und den Sozialpolitiken zugrunde liegen, zweitens die Ebene der in der Bevölkerung verbreiteten Werte und Leitbilder sowie drittens die Ebene der Diskurse sozialer Akteure, auf der die Anstöße zum Wertewandel, die von den beiden ersten Ebenen ausgehen, aufgenommen und miteinander vermittelt werden (Pfau-Effinger 2005; dies. 2009). In den Blick kommen so die Debatten, in denen soziale Akteure im Medium der Sprache um Legitimation, Deutung und Gestaltung sozialer Entwicklungen ringen. Damit ist die von uns im vorliegenden Band gewählte Forschungsperspektive markiert: Wir fragen nach den Anteilen der Religion bzw. religiös geprägter Akteure an Formierung und Wandel wohlfahrtsstaatlicher Leitsemantiken in Deutschland seit dem Kaiserreich. Dabei leitet uns die Annahme, dass die Wechselwirkungen zwischen sinnstiftenden Leitbegriffen und gesellschaftlicher Realität besonders geeignet sind, um in der Langzeitdimension den Stellenwert des religiösen Faktors im sozialstrukturellen Wandel und in der Wohlfahrtsstaatsentwicklung zu fokussieren.

In der deutschen Wohlfahrtsstaatsforschung hat als erster Stephan Lessenich angeregt, „jene Leitkonzepte oder ‚Fahnenwörter‘ [...] zu analysieren, die im Verlauf der Geschichte zu *Schlüsselbegriffen* der politischen Auseinandersetzung in und um den Wohlfahrtsstaat aufgestiegen sind“ und mit denen der öffentliche Meinungskampf ausgetragen wird (Lessenich 2003: 10 f.). Lessenich hat bereits auf Theorieangebote hingewiesen, aus denen ein solcher Zugang schöpfen kann, darunter vor allem die von Reinhart Koselleck begründete Begriffsgeschichte, Niklas Luhmanns systemtheoretische Analysen der Korrelation von Gesellschaftsstruktur und Semantik und das durch Michel Foucault inspirierte Konzept der Diskursanalyse. Lessenich will „begriffspolitische“ Mittel einsetzen mit dem Ziel, das eigentümliche Theoriedefizit des Wohlfahrtsstaats zu bearbeiten, das darin bestehe, dass der Wohlfahrtsstaat im Unterschied zum Rechtsstaat über keine „autoritative Gründungsphilosophie“ verfüge.

Mit anderer Intention, nämlich zum Zweck des internationalen und transnationalen Vergleichs, haben Daniel Béland und Klaus Petersen (2014) Studien zum sozialpolitischen Vokabular und zu den Sprachen des Wohlfahrtsstaats in Ländern des OECD-Raums sowie in den Programmen der EU, des IWF und der Weltbank vorgelegt. In Bezug auf die von ihnen herausgegebenen, me-

² Vgl. auch die Studie von MÜNNICH 2010 zur Entstehung der Arbeitslosenversicherung in Deutschland und den USA.

thodisch offen angelegten Untersuchungen machen sie im Wesentlichen zwei unterschiedlich akzentuierte Zugriffe bzw. Forschungsrichtungen aus: erstens – in der Nachfolge Foucaults – die Fokussierung auf Ideen und Diskurse, bei der der enge Zusammenhang zwischen Diskurs, Sprache und asymmetrischen Machtbeziehungen sozialer Akteure betont und die Analyse meist auf begrenztere Zeiträume beschränkt werde; zweitens einen in der Tradition der deutschen Begriffsgeschichte stehenden Zugriff – dieser sei mit seiner Kombination diachroner und synchroner Analysen eher auf Langzeitstudien angelegt.

2. Historische Semantik: Theorien und Konzepte

Mit den von Lessenich und Béland/Petersen genannten Autoren und Forschungsrichtungen sind maßgebliche Impulsgeber genannt, an die auch wir anknüpfen. Der nachstehende knappe Überblick berücksichtigt stärker den jeweiligen konzeptionellen Hintergrund und daraus hervorgegangene neuere Theorieentwicklungen, ohne eine bestimmte Konzeption für die Studien dieses Bandes verbindlich zu machen.³ Entstanden sind alle unter dem Sammelbegriff ‚Historische Semantik‘ subsumierbaren Ansätze und Konzeptionen aus einer Korrektur der traditionellen, an Texten kanonisierter Großdenker orientierten Ideengeschichte mit dem Ziel einer stärkeren Kontextualisierung des untersuchten Materials (Kollmeier 2012).

2.1. Begriffsgeschichte

Als *spiritus rector* des siebenbändigen Werks ‚Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politischen und sozialen Sprache in Deutschland‘ ist Reinhart Koselleck kontinuierlich mit Bemühungen zur Konzeptualisierung einer begriffsgeschichtlich fundierten Sozialgeschichte hervorgetreten.⁴ Koselleck geht im Sinn eines heuristischen Vorgriffs von der Annahme aus, dass sich in der von ihm sogenannten ‚Sattelzeit‘ zwischen 1750 und 1850 – also im Umbruch zur Moderne – eine grundlegende Bedeutungsveränderung des sozialen und politischen Vokabulars vollzieht, in dem sich der realgesellschaftliche Wandel niederschlägt. Strukturmerkmale dieses semantischen Umbruchs seien der Aufstieg von zunächst nur im Plural geläufigen Substantiven zu Kollektivsingularen, die zunehmende Abstraktion und Vieldeutigkeit (*Ideologisierung*), ihr Einsatz für praktisch-politische Ziele (*Politisierung*), ihre nicht länger an Eliten gebundene Verwendung (*Demokratisierung*) sowie die *Verzeitlichung* zentraler

³ Für einen umfassenden Überblick vgl. MÜLLER/SCHMIEDER 2016.

⁴ Ein in manchem ähnliches Konzept der Verbindung von Bedeutungs- und Sozialgeschichte wurde zur gleichen Zeit von den englischen *Cultural Studies* (Raymond Williams) vertreten – s. dazu MÜLLER-SCHMIEDER 2016: 699 ff.

Leitbegriffe. Unter den genannten Merkmalen kommt der Kategorie der Verzeitlichung besondere Bedeutung zu. Sie besagt, dass das politisch-soziale Vokabular der Sattelzeit „von Bewegungs- und Veränderungskoeffizienten zeugt“ (Koselleck 2010: 81). Moderne ‚Geschichtliche Grundbegriffe‘ seien Ausdruck für das Auseinandertreten von „Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“ (Koselleck 1988: 354). Es handele sich um „Leitbegriffe der geschichtlichen Bewegung“, „durch deren Anwendung Strukturen und große Ereigniszusammenhänge erschlossen werden können“ und die deshalb bei aller Umstrittenheit für die Wahrnehmung der sozialen und politischen Wirklichkeit unverzichtbar sind (Koselleck 1972: XIII f.).

Kosellecks Konzeption sucht konstruktivistische und strukturgeschichtliche Aspekte zu vermitteln, indem er Begriffe einerseits als Faktoren, andererseits als Indikatoren der politisch-sozialen Wirklichkeit versteht. Faktoren seien sie, sofern sie die Realität (neu) bewerten und gestalten; ihre Indikatorenfunktion bestehe darin, dass sie den gesellschaftlichen Strukturwandel anzeigen. Koselleck zufolge unterscheiden sich Begriffe von Wörtern durch die „Bedeutungsfülle“ (a.a.O.: XX), die sie als Ablagerung historisch gewachsener „Zeitschichten“ in sich vereinigen (Koselleck 2002: 37). Wegen der damit verbundenen Mehrdeutigkeit und semantischen Unschärfe könnten Begriffe (anders als Wörter) nicht definiert, sondern nur interpretiert werden. Die variable temporale Binnenstruktur von Begriffen gibt zugleich das Kriterium ab für die Unterscheidung dreier Quellensorten begriffsgeschichtlicher Analyse: Klassikertexte tendierten zur Behauptung der Unwandelbarkeit und zeitent hobenen Gültigkeit von Ideen; Gebrauchs- bzw. ad-hoc-Texte wie Zeitungen, Briefe oder Tagebücher seien durch ihre Einmaligkeit charakterisiert; die in Lexika und Wörterbüchern enthaltenen Begriffe wiesen dagegen die allmähliche Veränderung alter und den Aufbau neuer Bedeutungsschichten auf (a.a.O.: 45 ff.).

Die Kritik an diesem Konzept setzte zunächst an seiner defizitären praktischen Umsetzung in den Artikeln der ‚Geschichtlichen Grundbegriffe‘ an: Ihr lexikalisches Vorgehen reduziere die Quellenauswahl auf die schmale Basis von Klassikertexten, bleibe damit zu sehr der traditionellen Ideengeschichte verhaftet und löse sozialhistorische Ansprüche wie die Analyse des sozialen Repräsentationsgrads und des Akteurs- sowie Trägerbezugs von Begriffen nicht ein. Wichtige theoretische Grundlagen wie das Verhältnis von Begriff und Bedeutung blieben ungeklärt. Generell sei im Konzept der Begriffsgeschichte eine Unterbestimmung der Faktorenrolle zugunsten der Indikatorenfunktion von Begriffen festzustellen, wodurch die spezifisch sprachliche Leistung der Wissens- und Wirklichkeitskonstitution außer Acht bleibe. So plädiert Rolf Reichardt für ein wissenssoziologisch revidiertes begriffsgeschichtliches Konzept, das vom wesentlich sozialen Charakter der Sprache ausgeht und Einzelwortstudien durch wortfeldsemantische Analysen der gesellschaftlichen Kommunikation

ersetzt (Reichardt 1985).⁵ Durch Berücksichtigung von Mentalitätsgeschichte und alltagsbezogenem sozialem Wissen sowie kollektiven Denk- und Argumentationsmustern soll die Beschränkung auf philosophische Höhenkammliteratur überwunden werden. In ähnlicher Stoßrichtung hat jedoch Koselleck selbst zunehmend die Bedeutung der historischen Pragmatik betont: Der jeweilige Sinn von Begriffen lasse sich nur erschließen, wenn „nach den einmaligen Herausforderungen“ gefragt wird, „auf die im konkreten Wortgebrauch begriffliche Antworten sprachlich kondensiert werden“. Deshalb müsse sich die Begriffsgeschichte auch dafür interessieren, „wann, wo, von wem und für wen welche Absichten oder welche Sachlagen wie begriffen werden“. Insofern „zielen Kosellecks Arbeiten letztlich auf eine Sozial- und Mentalitätsgeschichte begrifflich orientierter Sprachhandlungen“ (Reichardt 1998: 13). So gesehen ergibt sich für ihn „der Überschnitt in die so genannte Diskursanalyse von selbst“ (Koselleck 2010: 101).

Gravierender für die hier verfolgte Fragestellung ist die mit der ‚Sattelzeit‘-Hypothese verbundene Begrenzung des Gegenstandsbereichs auf den Zeitraum von 1750 bis 1850. Unser Vorhaben einer Untersuchung wohlfahrtsstaatlicher Leitbegriffe in Deutschland kann ja erst zu dem Zeitpunkt beginnen, vor dem das Programm der ‚Geschichtlichen Grundbegriffe‘ haltmacht, nämlich dem Ende des 19. Jahrhunderts, und sie reicht bis in die Zeitgeschichte hinein. Folgt man Christian Geulen, so muss die Erforschung der Grundbegriffe des 20. Jahrhunderts als eigenständige Aufgabe in Angriff genommen werden, die keine Übertragung des theoretischen und methodologischen Konzepts von Koselleck erlaubt. Denn anders als von diesem unterstellt dauere der grundlegende semantische Wandel im 20. Jahrhundert als dem Formationsraum der Gegenwart an – mit der Folge „dass die Transformationen, die *in* die Moderne führten, sich in einer Transformation *der* Moderne fortsetzten“ (Geulen 2010: 81). Die politisch-sozialen Grundbegriffe des 20. Jahrhunderts seien von denen der Sattelzeit durch einen nochmals signifikanten Strukturwandel unterschieden. Nach dem Ende der großen Ideologien tendierten ‚Erwartung‘ und ‚Erfahrung‘ heute wieder dazu, einem gemeinsamen Raum anzugehören – diesmal unter Federführung „der erwarteten Fortdauer des Gegenwärtigen“ (a.a.O.: 84). Für die grundbegrifflichen Selbstbeschreibungen der „Schwellenzeit“ des 20. Jahrhunderts seien deshalb vier alternative Charakteristika auszumachen: *Verwissenschaftlichung* auch des alltäglichen Sprachgebrauchs, *Popularisierung* in Folge der Herausbildung einer massenkulturellen Öffentlichkeit, *Verräumlichung* in Form der Ablösung von Prozessbegriffen durch Ordnungskategorien und topographische Wortneuschöpfungen, *Verflüssigung* durch Übertragung

⁵ In die gleiche Richtung tendiert die angloamerikanische *Conceptual History* (Quentin Skinner, John Pocock) – s. dazu MÜLLER/SCHMIEDER 2016: 35 ff.

von Begriffen in neue Kontexte und ihre Wanderung zwischen den modernen Sprachen (a.a.O.: 85 ff.).

Ob es sich dabei aber tatsächlich um fundamental neue Merkmale handelt, die die Prozesskategorien der klassischen Moderne ablösen und sie geradezu umkehren, ist umstritten (Nolte 2010). Martin Sabrow hat mit guten Gründen vorgeschlagen, die Analysedimension der Semantik von über- und vorgreifenden geschichtsphilosophischen Deutungsleistungen zu entlasten und für zeitgeschichtlich relevante Grundbegriffe nach ‚Pathosformeln‘ im Sinn Aby Warburgs zu fragen: „allgemeinverbindliche [...] Ausdrucksformen der Weltverständigung, die in kultureller Aufladung zu unhintergehbaren [...] Marken menschlicher Orientierung wurden“ (Sabrow 2010: 110).

2.2. Systemtheoretische Semantikinterpretation

Niklas Luhmann hat die begriffsgeschichtlichen Bemühungen als eine „Art gehobener Tatsachenforschung ohne theoretische Leitlinien“ bezeichnet, bei der die Frage nach „Korrelationen“ zwischen ideengeschichtlichen und sozialstrukturellem Wandel weder methodisch noch theoretisch geklärt sei (Luhmann 1980: 13). Deshalb bleibe der gesellschaftsstrukturelle Bedingungs Zusammenhang für die von Koselleck markierten Begriffs-Transformationen unterbelichtet. Es gelte zu zeigen, dass Veränderungen des Gesellschaftssystems nachträglich „mit Änderungen der Semantik beantwortet“ werden (a.a.O.: 15). Gemeint ist auch hier nicht der engere Begriff der Semantik (als Beziehung zwischen Zeichen und Bezeichnetem), wie er in der Semiotik verwendet wird. Vielmehr versteht Luhmann unter Semantik die Gesamtheit der gesellschaftlich bereitgehaltenen „Sinnverarbeitungsregeln“, also einen „höherstufig generalisierten, relativ situationsunabhängig verfügbaren Sinn“. Solche Regeln sind notwendig, weil Sinn als „Überschuß an implizierten Verweisungen auf anderes“ zur Selektion zwingt (a.a.O.: 35). Die lebensweltlichen Formen der Sinnverarbeitung auf einer nochmals höheren, zweiten Stufe zu kontrollieren ist Aufgabe dessen, was Luhmann die „gepflegte Semantik“, d. h. die „ernsten, bewahrenswerten“ Elemente der sozialen Kommunikation nennt (a.a.O.: 19). Mit der Fokussierung auf die gepflegte Semantik ist jedoch im Grunde eine Einschränkung auf die Bestände der klassischen Ideengeschichte verbunden; und mit der Betonung der Nachträglichkeit der Semantik – Luhmann vermerkt, „daß die Differenzierungsform [...] semantische Korrelate produziert“ (a.a.O.: 34) – gerät ihre Faktorenfunktion aus dem Blick.

Die Systemtheorie erklärt nun die Entstehung und Relevanz von Semantiken nicht wie die herkömmliche Wissenssoziologie durch die Zurechnung zu sozialen Schichten oder Trägergruppen, sondern durch die „Korrelation oder *Kovariation* von Wissensbeständen und gesellschaftlichen Strukturen“ (a.a.O.: 15). Da „Ideengut im Verhältnis zur Gesellschaft, die es benutzt, nicht beliebig

variieren kann“, bleibe es abhängig vom jeweiligen Komplexitätsniveau gesellschaftlicher Ausdifferenzierung (a.a.O.: 17). Jede Differenzierungsform begrenze die Variationsbreite der Semantik, ohne sie unmittelbar zu determinieren. Wie den ‚Geschichtlichen Grundbegriffen‘ geht es auch Luhmann vor allem um die Transformation zur modernen, spezifisch okzidentalpolitisch-sozialen Begrifflichkeit, aber jetzt bezogen auf den Übergang von stratifikatorischen zu funktional differenzierten Gesellschaften. Kosellecks Hypothese von vier Strukturmerkmalen der Moderne (Demokratisierung, Verzeitlichung, Ideologisierung und Politisierung) wird deshalb ersetzt durch das Theorem der systemischen Ausdifferenzierung. Die Ausdifferenzierung in Teilfunktionssysteme erfordere spezifisch codierte Sondersemantiken mit eigenständiger Ideenevolution, die nicht auf „bloßen Formenverbrauch“ angewiesen ist (a.a.O.: 45). Semantische Traditionen müssten plausibel (ohne weitere Begründung einleuchtend) und evident (auch im Ausschluss von Alternativen plausibel) sein. Die Funktion der Stabilisierung des Wissens werde durch Systematisierung und Dogmatisierung übernommen (a.a.O.: 49).

Relevanz und Tragfähigkeit des systemtheoretischen Ansatzes für Fragestellungen wie die vorliegende sind allerdings mit Zurückhaltung zu beurteilen. Auf der einen Seite gehören sicherlich auch die Sprachen des Wohlfahrtsstaats zur „Gesamtheit der Formen zeitlicher, sachlicher und sozialer Sinngeneralisierung“ (Lessenich 2003: 13). Andererseits führt die Einbettung des semantischen Apparats in eine Theorie funktionaler Differenzierung in sehr abstrakte Fragen der allgemeinen Theoriekonstruktion, die für konkrete Analysen kaum ergiebig sind. „[K]eineswegs erfüllt das Programm den Anspruch, die ‚Verfeinerung, Tiefenschärfe und Einsicht in die Interdependenzen im Ideengut und seinen Veränderungen‘, wie sie die historische Forschung ohne die Systemtheorie erreicht hat, zu ersetzen.“ (Hahn 1981: 358 f.) Es hat deshalb auch nur begrenzten Eingang in die Geschichtswissenschaft gefunden.

Außerdem ist die theorieimmanente Konsistenz von Luhmanns These eines Korrelationsverhältnisses von Gesellschaftsstruktur und Semantik angefragt worden: Wenn – so argumentiert unter anderem Rudolf Stichweh – die Strukturen sozialer Systeme mit Luhmann als Erwartungsstrukturen (und damit selber als „höherstufig generalisierter Sinn“) zu beschreiben sind, dann sind gesellschaftliche Strukturen nur schwer von Semantik zu trennen; vielmehr müsste letztere geradezu „als konstitutiv für die Bildung sozialer Strukturen verstanden werden“. Von Korrelationen könne nur dort die Rede sein, „wo die korrelierten Sachverhalte nicht durch Beziehungen einseitiger oder wechselseitiger Konstitution miteinander verbunden sind“ (Stichweh 2000: 241). Eine solche Verbindung treffe aber für den Dual von Sozialstruktur und Semantik zu, da gerade Luhmann zufolge soziale Strukturen nicht als sinnfrei zu betrachten sind. Auch funktionale Differenzierung sei nicht vorstellbar ohne eine ihr zugehörige Semantik, die es erlaubt, die Grenzen der ausdifferenzierten Funktions-

systeme zu identifizieren. Stichweh schlägt vor, die Unterscheidung von Sozialstruktur und Semantik selbst als einen Fall systemischer Ausdifferenzierung zu verstehen – nämlich von relativ selbständigen Diskursen, die sich nicht nur reaktiv, sondern „in vielfältiger Weise konstitutiv, antizipativ und/oder nachträglich im Verhältnis zu ihrer Gesellschaft“ verhalten, so dass Semantikanalysen helfen könnten, die für eine bestimmte Gesellschaft möglichen Sozialstrukturen zu beschreiben (a.a.O.: 247). Eine an Luhmann anschließende systemtheoretische Semantikanalyse müsste also mit beiden Möglichkeiten rechnen: damit, dass Semantiken reaktiv von der sozialstrukturellen Entwicklung abhängen, *und* damit, dass sie konstitutiv zur Strukturbildung beitragen.

2.3. Historische Diskursanalyse

Auch die von Michel Foucault begründete Forschungsmethode der Diskursanalyse diene ursprünglich dazu, den tief greifenden Wandel der wissensbezogenen Ordnungscodes an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert zu erhellen. Die in der französischen Tradition maßgebliche empirisch-analytische Kategorie des Diskurses ist zu unterscheiden zum einen von normativen Diskurstheorien, denen es um die argumentative Begründung moralischer Normen geht (Habermas 1991). Andererseits ist sie nicht zu verwechseln mit einem allgemeinen linguistischen Diskursbegriff, der sich – wie im Großteil der angloamerikanischen *discourse analysis* – auf die Analyse unmittelbarer Kommunikationsprozesse in relativ begrenzten Reihen von Sätzen oder Sprechakten bezieht. *Discours* in der Foucault'schen Tradition bedeutet demgegenüber eine sprachlich verfasste und thematisch abgrenzbare gesellschaftliche Wissens- bzw. Sinnformation. Diskurse sind Praktiken, „die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (Foucault 1969/1973: 76). Der Diskurs lässt sich „als eine symbolische Ordnung begreifen, die den mit ihm vertrauten Subjekten das gemeinsame Sprechen und Handeln erlaubt“, und den es hinsichtlich der längerfristigen Wandlungsprozesse der Sprachverwendung und ihrer Bedingungen zu analysieren gilt (Landwehr 2001: 77).

Eine gewisse Schwierigkeit besteht darin, dass Foucault den Diskursbegriff in den verschiedenen Phasen seines Oeuvres unterschiedlich akzentuiert hat. Die Methodenschrift ‚Archäologie des Wissens‘ (Foucault 1969/1973) schließt die erste, noch stark strukturalistisch beeinflusste Arbeitsphase ab. Gegenstand der „archäologisch“ genannten Diskursanalyse sind die vorbegrifflichen Zeichenordnungen, denen die Sprecher unbewusst unterworfen sind. Ziel ist die Rekonstruktion der durch bestimmte Regelmäßigkeiten strukturierten „diskursiven Formationen“, die den Wissensordnungen vergangener Zeiten zugrunde liegen und die Möglichkeitsbedingung für die Formulierung bestimmter „Aussagen“ bilden. Solche „Formationsregeln“ betreffen hauptsächlich vier Bereiche: erstens die sozialen, institutionellen und klassifizierenden Bedingun-

gen, unter denen Aussagen gebildet und damit Gegenstände formiert werden; zweitens die Frage nach den Subjekten der Aussagen, ihrem institutionellen und medialen Umfeld; drittens die Organisations-, Verknüpfungs- und Ordnungsformen der Begriffe und Aussagen; viertens die Strategien, mittels derer Themen und Theorien gebildet werden (a.a.O.: 48 ff.). Das Programm wendet sich gegen die traditionelle Ideengeschichte, die am Identitätsdenken haften und die Momente der Diskontinuität und Heterogenität verfehlt. Diskursive Ereignisse seien nicht länger im Modus des ‚Dokuments‘ zu verstehen, d. h. eines Bedeutungsträgers, der symbolisch auf einen hermeneutisch erschließbaren Sinn verweist. Diskurse stellen vielmehr so etwas wie ‚Monumente‘ oder Denkmale dar, also vorsinnhafte materielle Zeugnisse der Vergangenheit, die es in ihrer immanenten Struktur und der Funktionalität ihrer Elemente zu rekonstruieren gilt. Damit verbinden sich vor allem drei methodologische Prinzipien (Müller/Schmieder 2016: 340): Zum einen das Absehen von Subjekten des Diskurses und d. h. von den Intentionen historischer Sprecher und Akteure, also dem, was von ihnen ‚eigentlich‘ gemeint war. Des Weiteren verzichtet Foucault auf die Referenz, also den Gegenstandsbezug; an die Stelle der Semantik tritt die Analyse der diskursiven Formation als „Ort des Auftauchens“ der Begriffe. Schließlich kommt es Foucault auf die Verabschiedung von evolutiv-teleologischen Geschichtskonzeptionen an; sie werden ersetzt durch das Konzept kontingenter Ereignishaftigkeit der diskursiven Tatsachen. Dieser frühe Theorieansatz Foucaults lässt sich nicht der historischen Semantik i. e. S. zuordnen. Denn erklärtermaßen geht es ihm in dezidiert anti-hermeneutischer Einstellung um eine von Subjekten, Sprechern, kommunikativen Handlungen und Bedeutungen freie Untersuchung von Texten. Sprecher und ihre Intentionen erscheinen lediglich als Effekte der Diskurse. Wegen der Ablendung jedes diskursexternen Gegenstandsbezugs können Spannungen zwischen Begriffs- und Sachgeschichte nicht in den Blick kommen. Die Indikatorenfunktion von Begriffen entfällt damit programmatisch; allerdings bleibt vorerst auch die Erzeugung sozialer Wirklichkeit durch Diskurse – ihre Faktorenrolle – unerklärt (Müller/Schmieder 2016: 354).

Erst in der zweiten Phase der Werkentwicklung geht Foucault (1971/2007) dazu über, die Perspektive der ‚Archäologie‘ durch diejenige der ‚Genealogie‘ zu ergänzen. Um dem Eindruck eines ahistorischen Strukturobjektivismus zu wehren, wird die Analyse von Aussageformen verlagert auf die Untersuchung der Praktiken, die sich der Diskurse als Mittel zur Formung und Disziplinierung der Subjekte bedienen. Mit dieser praxeologischen Wendung öffnet sich die Diskurstheorie für die Gesellschaftstheorie. Erschienen die Praktiken zuvor von autonomen Diskursen abhängig, so unterstehen Diskurse als soziale Wissensordnungen jetzt nicht-diskursiven Instanzen, vor allem der Wirkung von Machtverhältnissen. Die Macht strebt danach, „die Gefahren des Diskurses zu bändigen, sein unberechenbar Ereignishaftes zu bannen“. Foucault hebt

jetzt auf die institutionellen Mechanismen ab, mittels derer die Diskursproduktion kontrolliert und organisiert wird, etwa durch Mechanismen der Ausschließung (Verbot, Verwerfung, Abgrenzung von wahr und falsch): „Denn der Diskurs [...] ist nicht einfach das, was das Begehren offenbart (oder verbirgt): er ist auch Gegenstand des Begehrens; und der Diskurs [...] ist auch nicht bloß das, was die Kämpfe oder die Systeme der Beherrschung in Sprache übersetzt: er ist dasjenige, worum und womit man kämpft; er ist die Macht, deren man sich zu bemächtigen sucht.“ (Foucault 1971/2007: 11) Die genealogische Perspektive beschäftigt sich mit dem Nexus von Wissen und Macht (Foucault 1990/1992: 33). Diskurse erscheinen als Abfolge von Wissensordnungen, Deutungsmustern und Leitbegriffen, die Gegenstand eines andauernden Kampfes um (Definitions-)Macht sind. Sie entfalten gesellschaftsformierende Kraft als Produkt der strategischen Auseinandersetzung konkurrierender Akteure. Diskurse werden relevant für die sozialhistorische Analyse durch ihre institutionelle und politische Verankerung und ihre Rückbindung an Macht. An Foucaults Diskurstheorie sind deshalb hegemonietheoretische Konzeptionen in der Tradition Antonio Gramscis gut anschließbar (Laclau/Mouffe 1991; Nonhoff 2006).

Der methodische Zugang der historischen Diskursanalyse hat in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft zunächst zögernd, aber inzwischen verstärkt Resonanz gefunden (Landwehr 2009). Angestoßen wurde dies unter anderem durch die Foucault-Rezeption in der sprachwissenschaftlichen Theoriebildung, die sich zunächst kritisch gegen die Begriffsgeschichte Koselleck'scher Provenienz wandte – und zwar zum einen in Bezug auf die Annahme einer indikatorischen Funktion von Begriffen, zum andern wegen ihrer unzureichenden Bedeutungskonzeption (Busse 1987). Für das menschliche Bewusstsein erfolge Wirklichkeits- und Sinnkonstitution allererst durch Sprache. Da die Bedeutung eines Wortes nur aus seinem Gebrauch in konkreten kommunikativen Handlungskontexten resultiere, gebe es keine Differenz zwischen Semantik und Pragmatik (a.a.O.: 167). Die Frage nach der Bedeutungsentwicklung einzelner ‚Begriffe‘ bzw. Wörter (Lexeme) müsse deshalb überschritten werden durch den Zugriff auf Aussagen, größere semantische Beziehungsnetze und konkurrierende Argumentationsmuster. Diskursanalyse soll also nicht auf Wortsemantik beschränkt werden; sie soll außer auf „einzelne Begriffe oder ‚Leitvokabeln““ auch auf solche diskursstrukturierenden Elemente achten, die ohne das Bezugswort auskommen (Busse/Teubert 1994: 9; Busse 2003: 27). Mittlerweile ist aber unbestritten und auch für die hier vorgelegten Untersuchungen von Bedeutung, dass Begriffs- und Diskursgeschichte nicht als Gegensatz, sondern als Komplementärverhältnis zu betrachten sind.

2.4. Wissenssoziologische Diskursanalyse

Einen deutlicheren Akzent auf die sozialen Konstitutionsbedingungen gesellschaftlichen Wissens setzt die wissenssoziologische Diskursanalyse, indem sie Foucaults Programm historischer Diskursforschung mit der interpretativen Wissenssoziologie im Anschluss an Peter Berger und Thomas Luckmann verbindet. Berger/Luckmann (1969) begreifen in ihrem grundlegenden Theorieentwurf ‚Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit‘ als Resultat von Aushandlungsprozessen symbolisch vermittelter Wirklichkeitsdefinitionen zwischen sozialen Akteuren. Dabei betonen sie zwar die Dialektik zwischen Ideen bzw. Theorien und ihren gesellschaftlichen Stützformationen, blenden aber die Bedeutung kollektiver und institutioneller Wissensbestände weitgehend ab, indem sie sich vorrangig nicht für ‚Ideen‘, sondern für Alltagswissen interessieren (a.a.O.: 137: 16).

Der hauptsächlich auf individuelle Akteure gerichtete Ansatz von Berger/Luckmann ist nachfolgend stärker auf die in öffentlichen Arenen erfolgende Artikulation gesamtgesellschaftlich relevanter Probleme bezogen und damit für die Diskursperspektive geöffnet worden. So hat Robert Wuthnow in historisch-soziologischen Studien zum Aufkommen von Protestantismus, Aufklärung und europäischem Sozialismus den Zusammenhang von Ideen bzw. Ideologien und sozialem Wandel untersucht (Wuthnow 1989). Dazu konstruiert er ein begriffliches Raster, mit dem analysiert werden kann, wie soziale Gruppen (*communities of discourse*) „zu Trägern bestimmter Ideen werden, wie sie diese artikulieren und verbreiten, welche Ideen dabei erfolgreich, d. h. gesellschaftlich resonanzfähig sind, wie diese institutionalisiert werden und welche gesellschaftlichen Folgen beobachtbar sind“ (Keller 2008: 84). Für die Analyse der sozialstrukturellen Bedingungen schlägt Wuthnow eine Ebenendifferenzierung vor zwischen dem allgemeineren gesellschaftlichen Kontext (insbesondere der Entwicklung des Kapitalismus), den konkreteren organisatorisch-institutionellen Kontexten und den Handlungssequenzen, die in ihnen vollzogen werden. Für die Analyse der wechselseitigen Beeinflussung von Sozialstruktur und Ideenartikulation unterscheidet er konzeptionell zwischen drei Prozessen: dem der Produktion und Verbreitung von Ideen und kulturellen Artefakten, dem der Selektion unterschiedlicher Textgattungen, Stile und Denkmuster sowie dem der Institutionalisierung dieser Kommunikationsformen. In Bezug auf das, was artikuliert wird (und was nicht), differenziert Wuthnow zwischen *social horizon*, d. h. empirischem Kontext, *discursive field*, d. h. den internen begrifflichen Leitdifferenzen, die eine Gedankenformation strukturieren, sowie *figural actions* d. h. leitbildhaften Handlungen und Charakterdispositionen (Wuthnow 1989: 6 ff., 543 ff.).

Reiner Kellers Forschungsprogramm der Wissenssoziologischen Diskursanalyse (Keller 2004, ders. 2008) nimmt darauf Bezug. Keller korrigiert jedoch

das bei Wuthnow zugrundeliegende eher alltagssprachliche Verständnis von ‚Diskurs‘, das diesen durch den jeweiligen Themenbezug konstituiert sieht, und geht umgekehrt mit Foucault von der Konstruktionsleistung von Diskursen für die Bearbeitung von Themen aus. „Die Wissenssoziologische Diskursanalyse beschäftigt sich mit Prozessen und Praktiken der Produktion und Zirkulation von Wissen auf der Ebene der institutionellen Felder der Gegenwartsgesellschaften. Ihr Forschungsgegenstand ist [...] die Produktion und Transformation gesellschaftlicher Wissensverhältnisse durch Wissenspolitiken, d. h. diskursiv strukturierte Bestrebungen sozialer Akteure, die Legitimität und Anerkennung ihrer Weltdeutung als Faktizität durchzusetzen. Sie begreift damit sozialen Wandel nicht nur als sozialstrukturellen Prozess, sondern als Verschiebung von Wissensregimen.“ (Keller 2008, 192 f.) Keller charakterisiert den Diskurs in Anlehnung an Bourdieu und Giddens als strukturierte und zugleich strukturierende Struktur: Diskursive Ereignisse aktualisieren eine Diskursstruktur, die nur durch diese Aktualisierung existiert (Keller 2008: 189). Der Gedanke der Dualität von Struktur erlaubt einen methodischen Mittelweg zwischen einer rein dekonstruierenden Analyse, die von gesellschaftlichen Akteuren und Institutionen abstrahiert, und einer rein hermeneutischen Methode, die die Akteure einseitig als Produzenten und weniger als Produkte gesellschaftlicher Strukturen betrachtet. Wissenssoziologische Diskursforschung interessiert sich vor allem für Fragestellungen wie die nach den institutionellen Orten und Regeln der Diskursproduktion, nach den dabei eingesetzten wirklichkeitskonstituierenden Deutungsmustern und Narrativen, nach den durch Diskurse hervorgerufenen Machteffekten samt ihren organisatorischen, materiellen oder praktischen Mitteln (‚Dispositiven‘) und nach den Positionierungsprozessen der Sprecher bzw. Akteure (Keller 2004: 65 ff.; ders. 2008: 262 ff.).

3. Religion und Wohlfahrtsstaatlichkeit in Deutschland: Aufbau und Leitfragen

Die kurz beleuchteten Ansätze der lexikalischen Begriffsgeschichte, der systemtheoretischen bzw. differenzierungstheoretischen Semantikinterpretation sowie der historischen und wissenssoziologischen Diskursanalyse enthalten Forschungsperspektiven und -instrumente, deren Erprobung sich auch für die Zwecke einer historischen Semantik des Wohlfahrtsstaats anbietet. Ihre Anwendung auf religiöse Legitimationsfaktoren im Feld der deutschen Sozialstaatsentwicklung steht bislang noch aus.⁶ Die nachfolgenden Studien machen

⁶ Neben dem hier vorgelegten Band stellt die aus dem darin enthaltenen Kapitel zur protestantischen Familiensemantik hervorgegangene Monographie von Sabine Plonz eine erste Ausnahme dar (Plonz 2017).

von einzelnen Konzepten, Bausteinen und Fragestellungen historischer Semantik in unterschiedlicher Weise – implizit oder explizit – Gebrauch. Sie setzen zwar bei einzelnen Begriffen und insofern lexikalisch an, betrachten diese aber als Elemente eines semantischen Beziehungsnetzes, denen prägende Funktion für das Ganze des Wohlfahrtsstaatsdiskurses zukommt. Die Auswahl der hier behandelten Begriffe orientiert sich an den für zeitgeschichtliche Grundbegriffe vorgeschlagenen Kriterien „kulturelle Ausdruckskraft, diskursives Steuerungsvermögen und transpolitische Anerkennung als semantische Instrumente“ (Sabrow 2010: 111) und bezieht diese auf sozialpolitische Debatten. Ganz ähnlich versteht Raymond Williams unter *keywords* „besonders komplexe, mit Werten und Normen verknüpfte Begriffe, die in den kulturellen Leitdebatten eine zentrale Rolle spielen und deshalb Verbindlichkeit (*binding*) beanspruchen. Weil sich Vertreter unterschiedlicher sozialer Gruppen, Positionen und Interessen darauf beziehen, sind sie Gegenstand von Kontroversen und Konflikten und damit permanent umkämpft (*contested*)“ (Müller/Schmieder 2016: 704).

Bei der hier getroffenen Auswahl wohlfahrtsstaatlicher Semantiken kam es uns auf ein Doppeltes an: einerseits auf eine möglichst breite Berücksichtigung relevanter und umstrittener sozialpolitischer Problemkontexte, andererseits auf die Untersuchung solcher Leitbegriffe, die über ihre säkularen Bedeutungszuschreibungen hinaus eine signifikante (Rück-)Koppelung an religiöse Deutungsperspektiven und Symbolwelten aufweisen. Anders als Lessenich, der zwischen Selbstbeschreibungen, Wertideen, Sozialfiguren und Strukturkategorien differenziert (Lessenich 2003: 16 ff.), begnügen wir uns für die Typisierung der ausgewählten emblematischen Begriffe mit der Unterscheidung zwischen ‚institutionellen Semantiken‘ und ‚Wertsemantiken‘:

Als *institutionelle Semantiken* behandeln wir ‚Arbeit‘, ‚Armut‘, ‚Familie‘, ‚Staat und ‚Wirtschaft‘, also kollektive Deutungsmuster mit überwiegend strukturierender Funktion. So waren die jeweiligen Konzeptionen von ‚Staat‘ und ‚Wirtschaft‘ im Prozess ihrer funktionalen Ausdifferenzierung konstitutiv für die sich ausbildende wohlfahrtsstaatliche Gesellschaftsformation im 19. Jahrhundert und ihre weitere Entwicklung. Schon die nähere Bezeichnung der sozialpolitischen Verantwortung des Staates (als ‚Sozial‘-, ‚Wohlfahrts- oder gar ‚Versorgungsstaat‘) war mit wertenden Konnotationen versehen. Vollends gilt dies für die Charakterisierung der Wirtschaftsordnung als ‚kapitalistische‘, ‚freie‘ oder ‚soziale‘ Marktwirtschaft. Entsprechend bildet die Frage der Intervention des Staates in die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und ihre Legitimation den Dreh- und Angelpunkt für die wohlfahrtsstaatliche Gesellschaftsform. Die Semantiken von ‚Armut‘ und ‚Arbeit‘ mit ihren spezifischen Umbrüchen im 19. Jahrhundert stehen gerade auch in ihrer religiös-konfessionellen Prägung in engem Zusammenhang mit Grundoptionen der Sozialpolitik, die mit Blick auf Kommodifizierung und De-Kommodifizierung im Wohlfahrtsstaat bis in die Gegenwart hinein relevant sind. Die Bedeutung der

(ebenfalls konfessionell konnotierten) Semantik von ‚Familie‘ für die herkömmlich geschlechterdualistisch strukturierte Wohlfahrtsproduktion in Deutschland liegt auf der Hand.

Zur Kategorie der *Wertsemantiken* zählen wir Leitbegriffe mit primär legitimierender Funktion: ‚Gerechtigkeit‘, ‚Sicherheit‘, ‚Solidarität‘, ‚Subsidiarität‘ und ‚Verantwortung‘. Sie markieren Wertideen, die Gegenstand des Deutungskampfes sowohl zwischen den Konfessionen als auch zwischen religiösen und säkularen Akteuren darstellen. Sie dürften sich deshalb in spezifischer Weise dazu eignen, den religiös-konfessionellen Beitrag zum frühen Durchbruch der wohlfahrtsstaatlichen Gesellschaftsform in Deutschland sowie deren weitere Entwicklung zu rekonstruieren und offen zu legen. In einem für die duale Gestaltung des deutschen Wohlfahrtssektors so zentralen Schlüsselbegriff wie ‚Subsidiarität‘ kommen exemplarisch strukturelle Deutungsoffenheit wie religiös-konfessionelle Prägekraft einer sozialpolitisch wirkungsmächtigen Terminologie zum Ausdruck. Die (soziale) ‚Gerechtigkeit‘ ist heute zur sozialstaatlichen Legitimationsidee schlechthin avanciert und dient als Maßstab wünschenswerter gesellschaftlicher Umverteilung, kann aber sehr unterschiedlich interpretiert werden. Während ‚Solidarität‘ und ‚Sicherheit‘ ebenfalls zu den klassischen Wertideen des Sozialstaats gehören, stellt ‚Verantwortung‘ eine hoch variabel ausdeutbare Kategorie der Zuständigkeitsverteilung zwischen Staat, Gesellschaft und Individuum dar.

Wie für den 1. Band, so gilt auch für den vorliegenden, dass hinsichtlich der Konzeptualisierung des Faktors ‚*Religion*‘ mit einer Differenzierung nach vier Ebenen gearbeitet wird (Gabriel/Reuter u. a. 2013: 20 f.). Berücksichtigt werden: *erstens* die kulturelle Ebene religiös grundierter Werte, Normen, Leitbilder und Traditionen, die kollektive Mentalitäten und das politische Selbstverständnis prägen, *zweitens* die institutionellen Konfliktkonstellationen und Spannungslinien im Verhältnis von Kirche(n) bzw. organisierter Religion und Staat im Allgemeinen und in der Auseinandersetzung um die Vorherrschaft auf dem Wohlfahrtssektor im Besonderen, *drittens* organisationsbezogen der Wettbewerb der Konfessionen untereinander auf dem Feld des Wohlfahrtssektors, die intermediäre Selbstorganisation auf religiös-konfessioneller Grundlage und die Ausbildung von Wohlfahrtsstaatskoalitionen unter Einschluss religiöser Parteien, schließlich *viertens* personell die Präsenz einzelner charismatischer, religiös motivierter Persönlichkeiten und ihre Wirksamkeit auf der kulturellen, institutionellen und organisatorischen Ebene.

Bei der Bearbeitung der Artikel wurde speziell darauf geachtet, dem *differentiellen Einfluss der großen christlichen Konfessionen* – in Deutschland Protestantismus und Katholizismus – Rechnung zu tragen. Dies erschien schon deshalb geboten, weil die Phase des Durchbruchs der wohlfahrtsstaatlichen Gesellschaftsform in Deutschland wie auch deren erste Transformationen in die Zeit des verschärften Interesses an klaren konfessionellen Konturen und Gegensät-

zen seit Mitte der 1850er Jahren fallen. Wie in der neueren Geschichtsforschung herausgearbeitet worden ist, lässt sich das lange 19. Jahrhundert ebenso wie als Jahrhundert der Säkularisierung auch als das Jahrhundert der zweiten Konfessionalisierung bezeichnen (Blaschke 2000). Ohne den Konfessionskonflikt und den in ihn eingebetteten Staat-Kirche-Konflikt lässt sich die Entstehung und Entwicklung des deutschen Wohlfahrtsstaats nicht angemessen begreifen. Die die Religion betreffenden modernisierungsbedingten Transformationsprozesse ebenso wie die Reaktion oder Einwirkung der Konfessionen auf sie lassen sich nur vor dem Hintergrund einer *shared history* erschließen (Graf 2007: 40 ff.). Ohne transkonfessionelle Interaktionen zu vernachlässigen, lag es deshalb nahe, die meisten Leitbegriffe wegen der komplexen konfessionspolitischen Konfliktkonstellationen und der eigenständigen theologischen Reflexionskulturen in konfessionsspezifischer Arbeitsteilung zu behandeln. Ausnahmen von dieser Doppelbearbeitung erschienen dort möglich, wo ein Grundbegriff tendenziell eine dominante konfessionelle Prägung aufweist – wie ‚Solidarität‘ und ‚Subsidiarität‘ auf katholischer oder ‚Verantwortung‘ auf protestantischer Seite.

Quellenkorpora bilden in erster Linie Enzyklopädien und Lexika, kirchenamtliche oder -offizielle Dokumente wie Enzykliken, Beschlüsse, Kundgebungen oder Denkschriften, verbandliche Memoranden und programmatische Texte freier christlicher Akteure und Gruppen, theologisch-sozialethische Entwürfe und Standardwerke, repräsentative Veröffentlichungen einzelner Autorinnen und Autoren in Monographien und Zeitschriften.

Die *Leitfragen*, die die folgenden Einzelstudien verbinden, lauten:

(1) Welchen Anteil haben religiöse Akteure an Entstehung, Durchsetzung und Deutung wohlfahrtsstaatlicher Leitbegriffe? Nehmen sie im Blick auf den Möglichkeitsraum der Sozialpolitik eine eher pfadstabilisierende oder -abweichende Funktion wahr?

(2) Gibt es (Diskurs-)Koalitionen zwischen ansonsten (weltanschaulich, interkonfessionell oder intrakonfessionell) konfligierenden Akteuren?

(3) Wann und unter welchen Bedingungen lassen sich signifikante Bedeutungsverschiebungen in den religiös konnotierten wohlfahrtsstaatlichen Semantiken feststellen? Verhalten sich die Semantiken zu Prozessen des Strukturwandels eher reaktiv oder wirken sie eher innovativ auf sie ein?

Literatur

- BÉLAND, DANIEL / PETERSEN, KLAUS (eds.) (2014): *Analysing Social Policy Concepts and Language. Comparative and transnational Perspectives*, Bristol/Chicago.
- BERGER, PETER / LUCKMANN, THOMAS (1969): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt/M.

- BLASCHKE, OLAF (2000): Das 19. Jahrhundert: Ein Zweites Konfessionelles Zeitalter, in: *Geschichte und Gesellschaft* 26, 38–75.
- BÖDEKER, HANS ERICH (Hg.) (2002): *Begriffsgeschichte, Diskursgeschichte, Metapherngeschichte*, Göttingen.
- BUSSE, DIETRICH (1987) *Historische Semantik. Analyse eines Programms*, Stuttgart.
- BUSSE, DIETRICH (2003): *Begriffsgeschichte oder Diskursgeschichte? Zu theoretischen Grundlagen und Methodenfragen einer historisch- semantischen Epistemologie*, in: Carsten Dutt (Hg.): *Herausforderungen der Begriffsgeschichte*, Heidelberg, 17–38.
- BUSSE, DIETRICH / TEUBERT, WOLFGANG (1994): *Ist Diskurs ein sprachwissenschaftliches Objekt? Zur Methodenfrage der historischen Semantik*, in: Dies. / Fritz Hermanns (Hg.), *Begriffsgeschichte und Diskursgeschichte. Methodenfragen und Forschungsergebnisse der historischen Semantik*, Opladen, 10–28.
- FOUCAULT, MICHEL (1969/1973): *Archäologie des Wissens* (franz. 1969), Frankfurt/M. 1973.
- FOUCAULT, MICHEL (1971/2007): *Die Ordnung des Diskurses* (franz. 1971), 10. Aufl., Frankfurt/M. 2007.
- FOUCAULT, MICHEL (1990/1992): *Was ist Kritik?* (franz. 1990), Berlin 1992.
- GABRIEL, KARL / REUTER, HANS-RICHARD / KURSCHAT, ANDREAS / LEIBOLD, STEFAN (Hg.) (2013): *Religion und Wohlfahrtsstaatlichkeit in Europa. Konstellationen – Kulturen – Konflikte*, Tübingen.
- GEULEN, CHRISTIAN (2010): *Plädoyer für eine Geschichte der Grundbegriffe des 20. Jahrhunderts*, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History* 7, 79–97.
- GRAF, FRIEDRICH WILHELM (2007): *Die Wiederkehr der Götter. Religion in der modernen Kultur*, München.
- HABERMAS, JÜRGEN (1991): *Erläuterungen zur Diskursethik*, Frankfurt/M.
- HAHN, ALOIS (1981): *Funktionale und stratifikatorische Differenzierung und ihre Rolle für die gepflegte Semantik. Zu Niklas Luhmanns „Gesellschaftsstruktur und Semantik“*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 33, 1981, 345–360.
- KAUFMANN, FRANZ-XAVER (2015): *Sozialstaat als Kultur. Soziologische Analysen II*, Wiesbaden.
- KELLER, REINER (2004): *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*, 2. Aufl. Wiesbaden.
- KELLER, REINER (2008): *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*, 2. Aufl. Wiesbaden.
- KNOBLAUCH, HUBERT (1995): *Kommunikationskultur. Die kommunikative Konstruktion kultureller Kontexte*, Berlin.
- KOLLMEIER, KATHRIN (2012): *Begriffsgeschichte und Historische Semantik*, in: Frank Bösch / Jürgen Danyel (Hg.), *Zeitgeschichte – Konzepte und Methoden*, Göttingen, 420–444.
- KOSELLECK, REINHART (1972): *Einleitung*, in: Otto Brunner / Werner Conze / Reinhart Koselleck, *Geschichtliche Grundbegriffe. Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 1, Stuttgart, XIII–XXVII.
- KOSELLECK, REINHART (1988): *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt/M.
- KOSELLECK, REINHART (1992): *Vorwort*, in: Otto Brunner / Werner Conze / Reinhart Koselleck, *Geschichtliche Grundbegriffe. Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 7, Stuttgart, V–VIII.

- KOSELLECK, REINHART (2002): Hinweise auf die temporalen Strukturen begriffsge-schichtlichen Wandels, in: BÖDEKER 2002: 29–48.
- KOSELLECK, REINHART (2010): Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache, Frankfurt/M.
- LACLAU, ERNESTO / MOUFFE, CHANTAL (1991): Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus, Wien.
- LANDWEHR, ACHIM (2009): Historische Diskursanalyse, 2. Aufl. Frankfurt/M./New York.
- LEPSIUS, M. RAINER (1990): Interessen und Ideen. Die Zurechnungsproblematik bei Max Weber, in: Ders. (Hg.), Interessen, Ideen und Institutionen, Opladen, 31–43.
- LESSENICH, STEPHAN (Hg.) (2003): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse, Frankfurt/M./New York.
- LUHMANN, NIKLAS (1980): Gesellschaftliche Struktur und semantische Tradition, in: Ders. (Hg.), Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft Bd. I, Frankfurt/M., 9–71.
- MANOW, PHILIP / KERSBERGEN, KES VAN (2009): Religion and the Western Welfare State. The Theoretical Context, in: Dies. (eds.): Religion, Class Coalitions and Welfare State Regimes, New York, 4–37.
- MÜLLER, ERNST / SCHMIEDER, FALKO (Hg.) (2016): Begriffsgeschichte und historische Semantik. Ein kritisches Compendium, Frankfurt/M.
- MÜNNICH, SASCHA (2010): Interessen und Ideen. Die Entstehung der Arbeitslosenversicherung in Deutschland und den USA, Frankfurt/M.
- NOLTE, PAUL (2010): Vom Fortschreiben und Umschreiben der Begriffe. Kommentar zu Christian Geulen, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 7, 98–103.
- NONHOFF, MARTIN (2006): Politischer Diskurs und Hegemonie. Das Projekt „Soziale Marktwirtschaft“, Bielefeld 2006.
- PFAU-EFFINGER, BIRGIT (2005): Culture and Welfare State Policies: Reflexions on a Complex Interrelation, Journal of Social Policy 34/1, 1–18.
- PFAU-EFFINGER, BIRGIT (2009): Wohlfahrtsstaatliche Politiken und ihre kulturellen Grundlagen, Österreichische Zeitschrift für Soziologie 34/3, 3–21.
- PLONZ, SABINE (2017): Die Wirklichkeit der Familie. Evangelische Ethik zwischen Reproduktionsverhältnissen und Moralregime, theol. Habil.schr. Münster.
- RECKWITZ, ANDREAS (2000): Die Transformation der Kulturtheorien. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms, Weilerswist.
- REICHARDT, ROLF (1985): Einleitung, in: Rolf Reichardt / Eberhard Schmitt (Hg.), Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe in Frankreich 1680–1820, Heft 1/2, München, 39–148.
- REICHARDT, ROLF (1998): *Historische Semantik* zwischen *lexicométrie* und *New Cultural History*. Einführende Bemerkungen zur Standortbestimmung in: Ders. (Hg.): Aufklärung und Historische Semantik. Interdisziplinäre Beiträge zur westeuropäischen Kulturgeschichte, Berlin.
- RIEGER, ELMAR / LEIBFRIED, STEPHAN (2004): Kultur vs. Globalisierung. Sozialpolitische Theologie in Konfuzianismus und Christentum, Frankfurt/M.
- SABROW, MARTIN (2010): Pathosformeln des 20. Jahrhunderts. Kommentar zu Christian Geulen, in: Zeithistorische Forschungen / Studies in Contemporary History 7, 110–114.

- STICHWEH, RUDOLF (2000): Semantik und Sozialstruktur. Zur Logik einer systemtheoretischen Unterscheidung, in: *Soziale Systeme* 6,2, 237–250.
- ULLRICH, CARSTEN (2003): Wohlfahrtsstaat und Wohlfahrtskultur. Zu den Perspektiven kultur- und wissenssoziologischer Sozialpolitikforschung, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung Arbeitspapiere Nr. 67.
- WEBER MAX (1920/1988): *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*, 9. Aufl. Tübingen 1988.
- WUTHNOW, ROBERT (1989): *Communities of Discourse. Ideology and Social Structure in the Reformation, the Enlightenment and European Socialism*, Cambridge.